

ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- NEU GEPLANTE GEBÄUDE
- GGa — NEU GEPLANTE GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- NEU GEPLANTE BAUPARZELLENGRENZEN
- NEU FESTZUSTELLENDE BAULINIEN
- NEU FESTZUSTELLENDE BAUGRENZEN
- NEU FESTZUSTELLENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- HÖHENKURVEN MIT 1.0 m HÖHENABSTAND
- (II) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET §4 BauNVO
- WR — REINES WOHNGEBIET § 3 BauNVO
- GRZ — GRUNDFLÄCHENZAHL GEMÄSS § 17 U. 19 BauNVO
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- Ga — NEU GEPLANTE GARAGEN
- ABGRENZUNG DER ART UND DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN GEM. § 9 ABS. 1 NR. 5 BBauG

ÖFLINGEN / LÖRRACH, DEN 9. OKTOBER 1967

GEMEINDE ÖFLINGEN

DIE ANTRAGSTELLERIN:

25. März 1968

ENTWURF U. PLANFERTIGUNG:

Architekt Otto Lindenmann
Dipl.-Ing. R. Lindenmann
Planungsbüro
LÖRRACH (Baden)
Turmstraße 22 · Tel. 2310